



Nachbarschaftshilfe Kreis 6

Langmauerstrasse 7, 8006 Zürich
www.nachbarschaftshilfe.ch

Tel. 077 501 64 74

Email: kreis6@nachbarschaftshilfe.ch

VEREINBARUNG mit Freiwilligen der Nachbarschaftshilfe Kreis 6

Es freut uns, dass Sie sich entschieden haben, als Freiwillige*r für unsere Nachbarschaftshilfe tätig zu sein. Wir wünschen Ihnen bei diesen Einsätzen viel persönliche Zufriedenheit. Nachstehend informieren wir Sie über einige für Sie wichtige Punkte betreffend Freiwilligeneinsatz:

Voraussetzungen: Alle Einsätze geschehen aus Ihrem freien Entscheid. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Einsatzbereich selber zu wählen. Die Vermittlerin ist Ihnen dabei behilflich. Für Ihren Einsatz brauchen Sie Zeit und die Bereitschaft, sich auf andere Menschen einzulassen. Ihre Lebenserfahrung und Ihr Wissen sind wichtig und gefragt!

Abmachungen: Sie haben sich für einen oder mehrere Einsätze freiwillig gemeldet. Sobald diese vereinbart sind, sind Sie verpflichtet, Ihre Abmachungen einzuhalten. Ihr*e Nutzer*in verlässt sich auf Sie. Sollte ein Einsatz einmal nicht möglich sein, benachrichtigen Sie bitte rechtzeitig Ihr*e Nutzer*in oder allenfalls unsere Vermittlerin.

Schweigepflicht: Der Achtung der Privatsphäre des anderen Menschen kommt eine hohe Bedeutung zu. Dazu gehört der diskrete Umgang mit allen Informationen. Über das, was Sie bei Ihren Einsätzen gesehen oder gehört haben, dürfen Sie sich weder bei Nachbarn noch sonst in der Öffentlichkeit (ÖV etc.) äussern. Namen werden keine genannt. Sollten Sie sich über etwas aussprechen wollen, besteht immer die Möglichkeit, die Vermittlerin der Nachbarschaftshilfe Kreis 6 für ein Gespräch anzufragen – auch sie untersteht der Schweigepflicht.

Rückmeldungen: Es ist uns wichtig, von Ihnen Rückmeldungen zu erhalten wie es geht. Besonders nach dem ersten Einsatz, bitten wir Sie, uns eine Rückmeldung zu geben. Sollte etwas nicht nach Ihren Vorstellungen verlaufen, werden wir mit Ihnen nach einer Lösung suchen. Ebenfalls möchten wir Sie bitten, uns halbjährlich eine ungefähre **Stundenerfassung pro Nutzer*in** einzureichen, welche Aufschluss über Art und Umfang Ihres Einsatzes geben. Diese dienen ausschliesslich statistischen Zwecken und haben keine Kontrollfunktion.

Begleitung/Anerkennung: Sie sind berechtigt an den Freiwilligen-Treffs und an Weiterbildungsangeboten der NBH6 teilzunehmen. Für Ihre Tätigkeit bei der NBH6 erhalten Sie auf Wunsch ein Bestätigungsschreiben und/oder das „Dossier Freiwillig engagiert“ von Benevol Schweiz. Die Vermittlerin steht Ihnen bei allfällig auftauchenden Problemen im Zusammenhang mit der Freiwilligentätigkeit gerne zur Verfügung.

Zeitlicher Umfang: Die Einsatzzeit sollte **pro Nutzer-Einsatz** in der Regel **zwei Stunden pro Woche** nicht übersteigen. Bei einem zusätzlichen Nutzerbedarf, liegt es an Ihnen, darüber in Abstimmung mit der Vermittlerin über den erhöhten Einsatz zu entscheiden.

Finanzielles: Alle Kosten, die im Zusammenhang mit Ihren Einsätzen entstehen, sollen Ihnen durch den/die Nutzer*in ersetzt werden, mit welchen Sie direkt abrechnen. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, dann wird Ihnen die Nachbarschaftshilfe die realen Spesen ersetzen. Als Spesen gelten effektive Auslagen wie Fahrkosten (für Tramfahrten, den aktuellen Tarif, für Autofahrten innerhalb Kreis 6 Fr. 7 pro Fahrt, innerhalb Stadt Zürich Fr. 10 pro Fahrt. Ausserhalb Stadt ZH Fr. 0.70 pro Kilometer), Verpflegung oder Eintritte und Ähnliches.

Versicherungen: Sie sind von der Nachbarschaftshilfe so versichert, dass Ihnen aus der freiwilligen Tätigkeit keinerlei Kosten entstehen – ausser bei grobfahrlässigem Verhalten. Auch bei Einsätzen mit Ihrem Auto sind Sie versichert. Wir brauchen jedoch die ungefähre Angabe der gefahrenen Kilometer sowie ihr Autokennzeichen für die Versicherung. Geben Sie diese bitte bei der Stundenerfassung an.

Ich bestätige, die Vereinbarung gelesen zu haben und bin mit den Bedingungen einverstanden.

Name: _____ Zürich, den _____

Unterschrift: _____

NBH-Kreis-6 /03.08.2022